

# Todesstrafe

**ai** amnesty  
international  
Österreich

WWW.AMNESTY.AT



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Heft 1/ 2008



Foto: Astrid Becker/ai

## Inhalt:

|   |       |
|---|-------|
| <i>Editorial und Impressum</i>  | S. 2  |
| <i>Bericht: Nigeria – Moratorium für Todesstrafe</i>  | S. 3  |
| <i>Schwerpunkt: Steinigungen im Iran</i>  | S. 5  |
| <i>Hintergrund: Iran: Solidarität mit FrauenrechtsaktivistInnen</i>   | S. 7  |
| <i>Bericht: 40 Jahre Abschaffung der Todesstrafe in Österreich</i>  | S. 10 |
| <i>In Kürze: Guatemala führt Todesstrafe wieder ein; Nebraska: Gericht verbietet elektrischen Stuhl; Südkorea auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe; 35 Jahre in der Todeszelle</i> | S. 12 |

# Todesstrafe



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

## Editorial

von Martin Schneider

### Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zu den fürchterlichsten Formen der Exekution zählen Steinigungen. Zwar findet diese historisch alte Strafform heutzutage nur noch in wenigen Staaten als Hinrichtungsmethode Anwendung. Doch immer wieder werden Fälle wie der von Ja'far Kiani bekannt, der am 5. Juli 2007 im Iran auf diese Weise hingerichtet worden ist. Steinigungen im Iran, sowie die AI-Kampagne „Stop Stoning Forever“ bilden daher den Schwerpunkt unserer aktuellen Aussendung.

Frauen sind im übrigen häufiger von Steinigungen bedroht als Männer – weshalb wir uns in einem weiteren Artikel in Zusammenarbeit mit dem ai-Netzwerk „Frauenrechte“ auch mit der Situation von Frauen im Iran befassen. Sie sind

vielfältigen Repressionen unterworfen. Doch es gibt mutige AktivistInnen, die sich für eine Verbesserung ihrer Situation engagieren.

Mehrfach geriet auch Nigeria wegen Steinigungsurteilen in die Schlagzeilen. Bekannt wurde etwa der Fall der 2002 verurteilten Amina Lawal, deren Todesurteil jedoch 2003 erfolgreich angefochten werden konnte. Die Menschenrechtssituation in diesem afrikanischen Land ist erschreckend und wird daher ebenfalls von uns thematisiert. Sie reicht weit über die Praxis der Todesstrafe hinaus und bildet den Anlass einer Mahnwache, die das ai-Netzwerk „Westafrika“ gemeinsam mit dem ai-Netzwerk gegen die Todesstrafe im März vor der nigerianischen Botschaft in Wien abhalten wird.

---

### Impressum:

amnesty international Österreich  
Tel: +43 1 78008-00 (Mo-Do 9-12, 13-16 Uhr, Fr 9-12, 13-15.30 Uhr)  
Fax +43 1 78008-44  
DVR 460028  
ZVR 407408993  
ai-Netzwerk gegen die Todesstrafe  
<http://www.amnesty.at/todesstrafe/>  
[ag-todesstrafe@amnesty.at](mailto:ag-todesstrafe@amnesty.at)

# Todesstrafe

Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

## Bericht

### Nigeria – Moratorium für Todesstrafe

von Wolfgang Lacom

Fragt man bei uns nach Nigeria so bekommt man zur Antwort, dass von dort viele MigrantInnen zu uns kommen. Manche wissen auch noch, dass es dort Erdöl und eine erfolgreiche Fußballmannschaft gibt.

Tatsächlich ist das in Westafrika gelegene Nigeria mit über 121 Millionen Einwohner der bevölkerungsreichste Staat Afrikas, mit ca. 400 Völkern oder Volksgruppen und einer großen Vielfalt an Sprachen. Die Lebenserwartung liegt bei 50 Jahren, und obwohl Nigeria der größte Erdölproduzent Afrikas ist (Nummer 6 weltweit), beträgt das tägliche pro Kopfeinkommen weniger als einen Dollar.

Seit dem Ende der Kolonialzeit im Jahr 1960 erlebt das Land eine Folge von Militärdiktaturen, unterbrochen von semi-demokratischen Zivilregierungen. Der Biafrakrieg mit Tausenden Hungertoten ist manchen noch in Erinnerung. Von 1999 bis 2007 war Olusegun Obasanjo, der vor Jahren von Amnesty International betreut worden war, gewählter Präsident – seit 2007 ist als neuer Präsident Yar'Adua im Amt.

Die Ölförderung im Nigerdelta verursacht massive Umweltprobleme und -konflikte sowie schwere Menschenrechtsverletzungen. Immer wieder kommt es zu Übergriffen der Sicherheitskräfte mit Toten, Verletzten und zerstörten Dörfern, damit die Erdölförderung nicht durch Proteste und Übergriffe der Bevölkerung behindert wird. All dies geschieht bei weitgehender Straf-

freiheit für die Täter und mit Wissen der Behörden sowie der Ölfirmen

Die in den muslimischen Teilstaaten im Norden seit 1999 eingeführte Scharia führte zu unfairen Gerichtsverfahren und Todesurteilen durch Steinigung oder Erhängen. Eine Kommission hatte im Oktober 2004 ein Hinrichtungsmoratorium vorgeschlagen, wozu die Regierung 2005 keine Stellung bezog – andererseits gibt es Stimmen welche die Todesstrafe für Minderjährige fordern bzw. als Mittel gegen die Überfüllung der Gefängnisse empfehlen.

Die Situation der Frauen ist überaus kritisch. Genitalverstümmelungen und Zwangsverheiratungen sind in manchen Landesteilen immer noch anzutreffen. Die Gewalt gegen Frauen ist innerhalb der Familien weit verbreitet, und durch diskriminierende Gesetze sowie die Gleichgültigkeit der Polizei und Justiz wird Gewalt gegen Frauen toleriert und ignoriert.

Kritik und Meinungsfreiheit sind möglich aber gefährlich. So werden Herausgeber und Journalisten schikaniert und inhaftiert wenn sie über die Straffreiheit der Sicherheitskräfte bei Übergriffen oder von Korruptionsfällen berichten. Menschenrechtsorganisationen können nur eingeschränkt agieren, der Zugang zu sensiblen Orten (z.B. Tötungen, Vertreibungen, Ölverschmutzung) und relevanten Informationen wird ihnen verwehrt.

# Todesstrafe



## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Trotz all dieser Probleme zeichnet sich in den letzten Jahren eine langsame aber deutliche Verbesserung ab – nicht nur im Bezug auf die blutigen Militärdiktaturen unter Babangida und Abacha. Auf Grund seiner Größe und wirtschaftlichen Potenz hat Nigeria eine Beispielswirkung für andere Länder, vor allem im Raum Westafrika, und dies gilt auch für die Beachtung der Menschenrechte

Amnesty International verfolgt deshalb die Entwicklungen in Nigeria mit großer Aufmerksamkeit und hat vier große Problemfelder identifiziert, auf denen von Seiten der Regierung Fortschritte am Gebiet der Menschenrechte gefordert werden:

- extralegale Hinrichtungen
- häusliche Gewalt gegen Frauen
- Haftbedingungen
- Todesstrafe

Im Bereich der Todesstrafe, besteht das grundsätzliche Problem, dass die breite Bevölkerung diese als geeignetes Mittel ansieht, die hohe Kriminalität zu bekämpfen. Trotzdem hat in den letzten Jahren eine Diskussion über die Todesstrafe eingesetzt, und eine Reformkommission empfahl wie bereits 2004 im Mai 2007, angesichts der gravierenden Mängel im Justizwesen, ein "offizielles Moratorium für Hinrichtungen" – solange nicht ein Mindestmaß an Fairness bei den Gerichtsverfahren gewährleistet werden kann. Dieser Vorschlag wurde bislang nicht um-

gesetzt und im vergangenen November stimmte Nigeria sogar gegen eine UN-Resolution, welche ein weltweites Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zum Ziel hatte. Bei der UN-Vollversammlung am 15. November 2007 erklärte demgegenüber der nigerianische Delegierte, dass seit Jahren keine Hinrichtungen mehr vollstreckt würden.

Wie seit kurzem aber feststeht, wurden in den beiden vergangenen Jahren zumindest 7 Verurteilte mit Wissen der Behörden des zuständigen Bundesstaates gehängt, was in krassem Gegensatz zu den offiziellen Erklärungen der Regierung steht. Es ist somit unklar, wie die künftige Politik Nigerias bezüglich der Todesstrafe aussehen wird. Umso wichtiger ist es nun jene Strömungen in Nigeria zu unterstützen, die ein Moratorium bzw. – wie einige NGO's – die Abschaffung der Todesstrafe fordern. Von Amnesty International sind hierfür weltweit entsprechende Aktionen geplant.

Als kleiner Beitrag der österreichischen AI-Sektion veranstalten die Netzwerke „Todesstrafe“ und „Westafrika“ am 27. März 2008 gemeinsam eine Mahnwache vor der nigerianischen Botschaft. Zusätzlich wird in Briefen an Politiker, Medien und NGO's in Nigeria sowie an ausgewählte Stellen in Österreich das Anliegen Amnesty Internationals publiziert. Sie sind eingeladen, diese Aktion zu unterstützen – sei es bei der Mahnwache oder durch das Versenden von Briefen, die Sie bei uns erhalten können.

### Ankündigung einer Mahnwache

**Ort:** Botschaft der Bundesrepublik Nigeria

Rennweg 25, 1030 Wien

**Zeit:** 27. März 2008, 12.30 – 13.30 Uhr

## ● Schwerpunkt

### Steinigungen im Iran

von *Andreas Zwedler*

„Die Steine dürfen nicht so groß sein, dass die Person getötet wird, wenn sie von einem oder zwei davon getroffen wird.“ So steht es im iranischen Strafgesetzbuch geschrieben, und die Absicht ist klar: Der Tod soll möglichst langsam eintreten. Elf Frauen und zwei Männern droht derzeit der Tod durch Steinigung in Iran.

Obwohl der Iran im Dezember 2002 zugesichert hatte, keine Menschen mehr zu steinigen, hat es seitdem mehrfach Hinrichtungen dieser Art gegeben. Nach Kenntnis von Amnesty International sind seit Mai 2006 mindestens drei Menschen gesteinigt worden, zuletzt am 5. Juli 2007. Ja'far Kiani wurde an diesem Tag in dem Dorf Aghche-kand, nahe Takestan in der Provinz Qazvin zu Tode gesteinigt. Er war des Ehebruchs mit Mokarrameh Ebrahimi für schuldig befunden worden, mit der er zwei Kinder hatte und die ebenfalls zum Tod durch Steinigung verurteilt wurde. Es ist zu befürchten, dass Mokarrameh Ebrahimi dasselbe Schicksal erleiden könnte. Sie ist im Gefängnis von Choubin in der Provinz Qazvin inhaftiert, offensichtlich mit einem ihrer beiden Kinder.

Der Tod durch Steinigung ist für außerehelichen Geschlechtsverkehr vorgesehen, wenn ein Mann oder eine Frau daran beteiligt waren, die mit anderen Personen verheiratet sind oder waren (Ehebruch).

Informationen über Steinigungen werden von der iranischen Justiz strikt geheim gehalten. Es

ist deshalb davon auszugehen, dass es eine Dunkelziffer gibt. Im Iran hat es immer wenige Steinigungen im Verhältnis zur Zahl der Exekutionen durch andere Hinrichtungsmethoden gegeben, die in ihrer großen Mehrzahl durch den Strang vollzogen wurden und werden. Die Kritik von Amnesty International an Steinigungsurteilen liegt insofern nicht allein in ihrer Anzahl begründet, sondern vor allem darin, dass der Iran seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte missachtet.

Frauen sind im Iran überdurchschnittlich häufig von Steinigungen betroffen. Ein Grund besteht darin, dass sie vor dem Gesetz den Männern nicht gleichgestellt sind und vor Gericht nicht gleichbehandelt werden. Im iranischen Justizwesen wiegt die Aussage eines Mannes so schwer wie die von zwei Frauen und bei einigen Delikten, darunter Ehebruch, kann eine Aussage, die von nur einer Frau oder zusammen mit nur einem Mann gemacht wird, nicht als Beweis anerkannt werden. Frauen werden auch besonders leicht Opfer unfairer Gerichtsverfahren, weil sie mit größerer Wahrscheinlichkeit als Männer nicht lesen und schreiben können und daher eher Verbrechen gestehen, die sie nicht begangen haben. Außerdem ist es bei Frauen, die ethnischen Minderheiten angehören, weniger wahrscheinlich, dass sie Persisch sprechen (die offizielle Gerichtssprache), so dass sie oft nicht verstehen, was mit ihnen im Gerichtsverfahren ge-

# Todesstrafe



## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

schiebt oder dass ihnen sogar die Steinigung droht. Frauen bilden einen viel kleineren Anteil an der berufstätigen Bevölkerung und dürfen ohne die Erlaubnis ihres Ehemanns nicht arbeiten gehen. Sie sind deshalb mit einiger Wahrscheinlichkeit ärmer als Männer und können sich somit keinen guten Rechtsbeistand verschaffen.

Am 1. Oktober 2006 startete eine Gruppe iranischer MenschenrechtsverteidigerInnen die Kampagne „Macht endgültig Schluss mit den Steinigungen - Stop Stoning Forever“. Getragen wird diese Initiative von Juristen und Journalisten, angeführt von der Rechtsanwältin Shadi Sadr und der Journalistin Asieh Amini, deren Reportagen der Kampagne den Anstoß gaben. Ziel ist die Abschaffung der Steinigungen in der Praxis und deren Streichung aus den Gesetzen. Angespornt zu dieser Kampagne wurden sie durch Berichte über die Steinigungen in Mashhad im Mai 2006 und durch einen Brief, der im Juni 2006 an die Gefangene Ashraf Kalhori ge-

schickt wurde. In diesem Brief wurde ihr mitgeteilt, dass sie in 15 Tagen gesteinigt werde. Am 10. Oktober 2006, dem vierten Welttag gegen die Todesstrafe, erklärte die Generalsekretärin von Amnesty International, Irene Khan, dass Amnesty International die Kampagne und deren OrganisatorInnen unterstützt. Sie rief die iranischen Behörden zur sofortigen Abschaffung der Steinigung auf. Seit dem Beginn der Kampagne „Macht endgültig Schluss mit den Steinigungen“ konnten fünf Menschen vor der Steinigung gerettet werden. Anderen wurde ein Hinrichtungsaufschub gewährt und in einigen Fällen läuft ein Rechtsmittel- oder ein Wiederaufnahmeverfahren. Von elf Frauen und zwei Männern ist jedoch bekannt, dass sie zum Tod durch Steinigung verurteilt sind. Die Kampagne sah sich repressiven Maßnahmen ausgesetzt und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer sind eingeschüchtert und schikaniert worden.

### ☛ Internetseiten zum Thema:

- Todesstrafe – Drohende Hinrichtung durch Steinigung (UA 33/08)  
[http://www.amnesty.at/urgentaction/urgent/2008/ua33\\_08\\_iran.html](http://www.amnesty.at/urgentaction/urgent/2008/ua33_08_iran.html)
- Iran – End executions by stonings (ai)  
[http://www.amnesty.ca/take\\_action/actions/iran\\_end\\_stonings.php](http://www.amnesty.ca/take_action/actions/iran_end_stonings.php)
- Nein zu Steinigungen (ai)  
<http://www.amnesty-todesstrafe.de/index.php?id=264>



## Hintergrund

### Iran: Solidarität mit Frauenrechtsaktivistinnen

von *Theresia Kandler*

Als Protest gegen die massive gesetzliche Benachteiligung und die Diskriminierung in vielen Lebensbereichen starteten iranische FrauenrechtsaktivistInnen im August 2006 die „Kampagne für Gleichberechtigung“. Internationale Solidarität soll ihnen den Rücken stärken.

Frauen im Iran sind vor dem Gesetz Menschen zweiter Klasse. Die rechtliche Ungleichheit betrifft viele Aspekte ihres Lebens.

- Kriminelle Handlungen gegen eine Frau werden weniger hart bestraft als die gegen einen Mann. Beweise, die im Gericht von Frauen eingebracht werden, sind nur halb soviel wert, wie Beweise von Männern.
- Obwohl der Iran bereits 2002 zugesichert hat, die Praxis der Steinigungen zu beenden, hat es seitdem mehrfach Hinrichtungen dieser Art gegeben, und das größtenteils an Frauen. Auch dies liegt daran, dass Frauen in vieler Hinsicht diskriminiert sind. Mit größerer Wahrscheinlichkeit als Männer können sie weder schreiben noch lesen. Da die wenigsten von ihnen arbeiten gehen dürfen, sind sie auch zu arm, um sich einen Anwalt leisten zu können.
- Das offizielle Heiratsalter, das bei Mädchen bei 13 Jahren liegt, wird in der Praxis nicht beachtet und vielfach unterschritten.

- Trotz seltener Ausübung ist Männern die Polygamie erlaubt, und sie haben ein nahezu unanfechtbares Recht, sich von ihren Frauen scheiden zu lassen. Die Kriminalisierung außerehelicher sexueller Beziehungen haben fast ausschließlich nur Auswirkungen für Frauen.
- Frauen werden im Zugang zum Wirtschaftsleben, in ihren sozialen Rechten, bei der Arbeit und im Erbrecht diskriminiert.
- Zwar ist es Frauen erlaubt zu wählen und für die BürgerInnenversammlung oder das Parlament zu kandidieren. Doch sie sind von vielen wichtigen Positionen ausgeschlossen.

Diese Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nährt die vorherrschende Einschätzung männlicher Überlegenheit und festigt patriarchalische Wertvorstellungen. Sie bildet eine Umgebung, in der Gewalt gegen Frauen tief verwurzelt ist und eine Änderung dieser Verhältnisse schwer durchführbar erscheint.

#### Schwerer Rückschlag nach ersten Erfolgen

Unter dem früheren Präsidenten Khatami (1997-2005) konnte die Frauenbewegung immerhin eingeschränkte Erfolge im Kampf gegen diskriminierende Gesetze verbuchen.

# Todesstrafe



## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Jedoch wurden bei den Wahlen des Jahres 2004 viele ehemalige Abgeordnete mittels unfairer Auswahlverfahren aus dem Parlament ausgeschlossen – die meisten von ihnen waren Frauen. Und das gegenwärtige Parlament ist kaum gewillt, gegen die Diskriminierung der iranischen Frau vorzugehen. Eine Vielzahl von Frauen aus den verschiedensten Bildungs- und Sozialschichten wollte das nicht tatenlos hinnehmen und so kam es vor der Präsidentenwahl 2005 zu zahlreichen Demonstrationen.

Seither erleben Frauen, die friedlich ein Ende der Diskriminierung fordern, schwere Repressionen. Viele wurden verhaftet, manche geschlagen und gefoltert. Unerschrocken jedoch haben die iranischen AktivistInnen – sowohl Männer als auch Frauen – eine neue Strategie angewandt.

Im August 2006 starteten sie eine Kampagne mit dem Ziel, eine Million Unterschriften von IranerInnen für eine Petition zur Beendigung der diskriminierenden Gesetzgebung zu sammeln. Zwar wurde der Kampagnenstart im August bei einer öffentlichen Kundgebung von den Behörden gestört. Dennoch ging die Kampagnen-Homepage ([www.we4change.info](http://www.we4change.info)) mit der Petition „Eine Million Unterschriften, die eine Änderung der diskriminierenden Gesetze fordern“ ins Netz. Unterschreiben konnten ursprünglich nur iranische StaatsbürgerInnen.

Doch diese Unterschriftenaktion ist nur ein Teil der Kampagne, die versucht, durch Basisdemokratie und BürgerInneninitiativen, Änderungen zu bewirken.

Freiwillige erhalten ein rechtliches Grundlagentraining, fahren anschließend durch die Provinzen und sammeln Unterschriften. Sie besuchen Frauen zu Hause oder auf öffentlichen Plätzen, bringen ihnen die Anliegen ihrer Aktivitäten nahe und klären sie über ihre Rechte auf.

## Repressalien gegen Aktivistinnen

Doch FrauenrechtsaktivistInnen, die durch ihre friedlichen Aktionen eine Änderung herbeiführen wollen, nehmen ein großes Risiko auf sich.

Viele wurden verhaftet, als sie Unterschriften für die Petition sammelten. Zwei von ihnen wurden vor Gericht gestellt und verurteilt. Nasim Sarabandi und Fatemeh Dehdashti waren die ersten. Am 12. August 2007 wurden sie zu einer auf zwei Jahre bedingten, sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt. Die Urteilsbegründung nannte Handlungen gegen die nationale Sicherheit durch Propaganda gegen das System.

Zwei kurdische Frauen, Ronak Safarzadeh und Hana Abdi, sind zur Zeit – ohne Anklage – wegen ihrer Aktivitäten und zwei weitere, Maryam Hosseinkhah und Jelveh Javaheri, in der Hauptstadt Teheran wegen Bearbeitung der Kampagnen-Website inhaftiert.

Während der Demonstrationen im Juni 2006 wurden 70 Frauen festgenommen und einige von ihnen wegen Teilnahme an den Demonstrationen vor Gericht gestellt. Das Strafmaß reicht von bedingten bis hin zu dreijährigen unbedingten Haftstrafen. Zwei Frauen wurden sogar zu einer Strafe durch Auspeitschen verurteilt; eine von ihnen – Delaram Ali – sollte im November 2007 eigentlich eine 30monatige Haftstrafe antreten. Doch wurde das Urteil vorübergehend wegen des innerstaatlichen und internationalen Drucks ausgesetzt.

Anfang März 2007 wurden 33 Frauen inhaftiert, während sie sich friedlich vor einem Gerichtssaal trafen, in dem gerade fünf Teilnehmerinnen an den Juni-Demonstrationen von 2006 vor Gericht standen. Die meisten der Frauen wurden nach wenigen Tagen aus der Haft entlassen, einige erst nach zwei Wochen. Alle jedoch fürchten weitere Verfolgung. Amnesty International wurde von den OrganisatorInnen um Unterstützung der Kampagnenziele sowie



# Todesstrafe



*Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe*

Unterstützung der Kampagnenziele sowie der einzelnen AktivistInnen, die sich durch ihre Arbeit einem hohen Risiko aussetzen, gebeten.

AI reagierte unverzüglich und setzte sich für die FrauenrechtsaktivistInnen ein, die inhaftiert oder anderweitigen Repressionen ausgesetzt waren und sind. Als Teil der Unterstützung gaben Shirin Ebadi, iranische Friedensnobelpreisträgerin, und Irene Khan, Generalsekretärin von Amnesty International, am Internationalen Frauentag 2007 ein gemeinsames Statement zu den Zielen der Kampagne ab. AI wird die mutigen AktivistInnen im Iran in den nächsten Monaten mit Solidaritätsaktionen und Appellen an PolitikerInnen weiter unterstützen.

## Werden auch Sie aktiv!

Unterschreiben Sie die Online-Petition, mit der Sie Ihre Solidarität mit den FrauenrechtsaktivistInnen und ihren Anliegen bekunden:

<http://www.we4change.info/english/>

Schicken Sie den beigelegten Brief an den iranischen Präsident Mahmoud Ahmadinejad, in dem Sie verlangen, diskriminierende Gesetze zu ändern, inhaftierte Frauenrechtsaktivistinnen frei- und Anklagen gegen sie fallen zu lassen sowie die Repressionen zu beenden.

### ✉ Appelle an:

- His Excellency Mahmoud Ahmadinejad  
The Presidency  
Palestine Avenue, Azerbaijan Intersection  
Tehran, Islamic Republic of Iran  
Fax: + 98 21 6 649 5880  
Email: [dr-ahmadinejad@president.ir](mailto:dr-ahmadinejad@president.ir)  
E-mail via website: <http://www.president.ir/email/>
- Ayatollah Mahmoud Hashemi Shahroudi  
Ministry of Justice, Ministry of Justice Building  
Panzdah-Khordad Square  
Tehran, Islamic Republic of Iran  
Email: [info@dadgostary-tehran.ir](mailto:info@dadgostary-tehran.ir)  
(In the subject line write: FAO Ayatollah Shahroudi)  
Salutation: Your Excellency

## Bericht

# 40 Jahre Abschaffung der Todesstrafe in Österreich

*von Gertrude Rotter*

Am 7. Februar 1968 wurde die Todesstrafe in Österreich endgültig abgeschafft. Anlässlich dieses Jahrestages fand vom 7. – 8. Februar 2008 ein Internationales Symposium zum Thema „Mit dem Tode bestraft“ in Wien statt. Es wurde von der Österreichischen Liga für Menschenrechte und der Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz in Kooperation mit dem Institut für österreichische Rechtsgeschichte und europäische Rechtsentwicklung der Karl-Franzens-Universität Graz, CLIO Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit Graz sowie dem Rennerinstitut organisiert.

Die Veranstaltung begann am 7. Februar mit einem Podiumsgespräch im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichtes für Strafsachen, an dem sich nach Begrüßung durch Bundesjustizministerin Dr. Maria Berger, Univ. Prof. Dr. Manfred Nowak (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte), Mag. Heinz Patzelt (Amnesty International Österreich), Univ. Prof. Dr. Martin Polaschek (Karl-Franzens-Universität Graz) und Staatssekretär Dr. Hans Winkler (BM für europäische und internationale Angelegenheiten) unter Moderation von Dr. Elisabeth Ebner (Österreichische Liga für Menschenrechte) beteiligten. Es wurde nicht nur des Jahrestages der Abschaffung in Österreich gedacht, sondern vor allem über die aktuelle internationale Situation diskutiert und die weltweiten Menschenrechtsverletzungen verdeutlicht.

Bei dem Symposium, das am 8. Februar im Festsaal des Justizministeriums stattfand, sprach Univ. Prof. i.R. Dr. Hans Hautmann (Wien) über die Todesstrafe in Österreich während der Endphase der Habsburgermonarchie sowie im 1. Weltkrieg. In dieser Zeit habe es einen enormen Anstieg an Todesurteilen und Vollstreckungen gegeben.

Univ. Prof. Dr. Martin Polaschek behandelte in seinem Vortrag die Todesurteile in der Zeit zwischen 1934 und 1938. Schon am 3. April 1919 wurde sie im ordentlichen Strafverfahren abgeschafft, blieb jedoch im standrechtlichen Verfahren bestehen. Von dieser Möglichkeit wurde ab 1933 Gebrauch gemacht und 1934 auch im ordentlichen Verfahren die Todesstrafe wieder eingeführt.

Dr. Wolfgang Form (Philipps-Universität Marburg/Lahn) referierte über die Anwendung der Todesstrafe während des Nationalsozialismus. In dieser Zeit konnte sie praktisch für jede Straftat und gegen jede Person ausgesprochen werden.

Mag. Dr. Claudia Kuretsidis-Haider (Forschungsstelle Nachkriegsjustiz Wien) sprach über Todesurteile gegen NS-Verbrecher durch österreichische und alliierte Gerichte. Zwischen 1945 und 1955 wurden von den Volksgerichten 43 Todesurteile gefällt, davon zwei gegen Frauen. 30 Urteile wurden vollstreckt. Das letzte Todesurteil erging 1948, danach wurde die Todesstrafe nicht mehr verhängt. Von amerikanischen,

# Todesstrafe



## Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

englischen und russischen Militärgerichten wurden ebenfalls Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt. Französische Militärtribunale fällten in Österreich keine Todesurteile.

Dr. Bernhard Sebl (Wien) sprach über die Todesurteile der 2. Republik im ordentlichen Verfahren, insgesamt 16 zwischen 1945 und 1950. In dieser Zeit kamen erste verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Todesstrafe auf. 1948 wurde bei einer Enquete über ihre Sinnhaftigkeit von einigen Teilnehmern bereits ihre Abschaffung gefordert.

Das Referat von Dr. Roland Miklau (Wien) skizzierte die lange Geschichte der Abschaffung und Wiedereinführung der Todesstrafe in Österreich, bis zu ihrer endgültigen Abschaffung im Jahre 1968 durch den Nationalrat. Ein Vorstoß von Justizminister Dr. Engelbert Broda im Europarat 1978 führte zur Ausarbeitung des 6. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, dem ersten völkerrechtlich bindenden Rechtsinstrument gegen die Todesstrafe.

Dr. Winfried Garscha (Forschungsstelle Nachkriegsjustiz Wien) sprach über die Todesstrafe bei Kriegsverbrechen, sowie über die Kriegsverbrecherprozesse.

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Benedek (ETC Graz) trug schließlich über „Die weltweite Abschaffung der Todesstrafe als europäisches Anliegen“ vor. Es waren europäische Länder im Rahmen der Resolution der UN-Generalversammlung am 18. Dezember 2007 über ein weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe federführend. Das Engagement der EU hat auch im Dialog mit China dazu geführt, dass dort inzwischen jedes Todesurteil vom Obersten Gericht bestätigt werden muss, was zu einem signifikanten Rückgang der Todesurteile geführt hat. Bei der sich anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass kein europäisches Land Personen an Länder ausliefern darf, in denen ihnen die Todesstrafe droht. Ebenso wurden die unterschiedlichen öffentlichen Meinungen zur Todesstrafe thematisiert. Nur durch ein schrittweises Vorgehen von Politik und NGOs könne eine Bewusstseinsbildung erfolgen, um die Abschaffung der Todesstrafe weltweit zu erreichen.

### 🔗 Internetseiten zum Thema:

- Ein Bericht über die Tagung ist in Vorbereitung und wird demnächst unter [www.nachkriegsjustiz.at](http://www.nachkriegsjustiz.at) abzurufen sein.
- Österreichische Liga für Menschenrechte Hermannsgasse 9, 1070 Wien ([www.liga.or.at](http://www.liga.or.at))
- Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz Wien, PF 98, 1013 Wien ([www.nachkriegsjustiz.at](http://www.nachkriegsjustiz.at))

# Todesstrafe



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

## In Kürze

**Guatemala führt Todesstrafe wieder ein** – Das Parlament in Guatemala hat die Wiedereinsetzung der Todesstrafe beschlossen. Sie soll dem Kampf gegen die zunehmende Kriminalität dienen. Der Gesetzesinitiative der rechtsgerichteten Opposition stimmte auch die sozialdemokratische Partei des regierenden Präsidenten Álvaro Colom zu. Der Präsident wird nun in letzter Instanz über Gnadengesuche entscheiden. Das Begnadigungsrecht war ihm 2002 im Zuge eines Verfassungskonflikts entzogen worden, womit die Vollstreckung von Todesurteilen de facto unmöglich geworden war.

Die letzte Exekution in Guatemala fand im Jahr 2000 statt. Gegenwärtig sind 34 Menschen zum Tode verurteilt. Der seit Mitte Januar amtierende Präsident kündigte bereits an, dass er keinen der Todeskandidaten begnadigen werde. (Quelle: *Die Presse; Netzeitung.de*) [GH]

**Nebraska: Gericht verbietet elektrischen Stuhl** – Das Oberste Gericht des US-Bundesstaates Nebraska hat Hinrichtungen auf dem elektrischen Stuhl als verfassungswidrig aufgehoben. Exekutionen auf ihm mit ihrer „Geschichte der verbrannten und verkohlten Körper ist weder mit den Kriterien des Anstands noch mit denen der Menschenwürde vereinbar“, hieß es im Urteil.

Der Gerichtshof gab damit der Klage des 35-jährigen Raymond Mata statt, der im Jahr 2000 zum Tode verurteilt worden war und gegen seine Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl geklagt hatte. Zwar wurde das Todesurteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt, die Hinrichtungsart jedoch verworfen.

Da Nebraska den elektrischen Stuhl allerdings als einzige Hinrichtungsart vorsieht, können nun, bis eine verfassungsmäßige Hinrichtungsmethode eingeführt wird, keine Todesurteile vollstreckt werden. (Quelle: *Der Standard*) [GH]

**Südkorea auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe** – Nach dem seit zehn Jahren keine Todesurteile mehr vollstreckt wurden, zählt Südkorea seit dem 30. Dezember 2007 offiziell zu jenen Staaten, welche die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft haben. Der südkoreanische Präsident Roh Moo Hyun wandelte einen Tag später die Todesurteile von sechs Häftlingen um. Eine Gesetzesvorlage zur endgültigen Abschaffung der Todesstrafe ist derzeit im Parlament anhängig. [GH]

**35 Jahre in der Todeszelle** – Nach 35 Jahren in der Todeszelle soll ein Inder nun bald freikommen. Die indische Gemeinde in London machte den pakistanischen Minister für Menschenrechte, Ansar Burney, auf den Fall des 1973 wegen Spionageverdacht von einem pakistanischen Militärgericht zum Tode verurteilten Kashmir Singh aufmerksam. Burney fand Singh in einem Gefängnis in Lahore. Der dreifache Familienvater verbrachte dreieinhalb Jahrzehnte in einer winzigen Zelle und hat in dieser Zeit weder den Himmel gesehen, noch Besuch erhalten. Durch die Strapazen der Haft ist Singh heute geistig schwer beeinträchtigt. Burney zufolge äußerte sich der pakistanische Staatschef Pervez Musharraf „geschockt und ungläubig“ über das Schicksal des Inder und sicherte ihm seine Freilassung zu. Burney wolle nun nach Singhs Familie in Indien suchen. (Quelle: *Österreich*) [GH]